

<b>Sachgebiet</b> Wirtschaftsförderung, Verkehrsüberwachung	<b>Sachbearbeiter</b> KommunaleFrau Schultz
---	--

<b>Beratung</b> Bau-, Umwelt-, Verkehrs- und Werkausschuss	<b>Datum</b> 03.03.2022	<b>Behandlung</b> öffentlich	<b>Zuständigkeit</b> Entscheidung
---	----------------------------	---------------------------------	--------------------------------------

**Betreff**  
**Einsatz teilstationäre Messtechnik**

**Anlagen:**  
Angebot\_Anlagen\_Wtr220222  
Angebot\_Vertrag\_Wtr\_261121  
Kalkulation Semi

**Sachverhalt:**

In der letzten Sitzung des Bauausschusses vom 27.01.2022 wurde der Beschluss gefasst, den Einsatz der teilstationären Messtechnik (Blitzanhänger) auf zwei Tage zu reduzieren.

Die Verwaltung hat daraufhin ein neues Angebot bei der Firma gGKVS eingeholt, wonach der Anhänger nur für 2 Tage am Schlegelbach aufgestellt werden soll (Anlage 1 und 2). Ein Einsatz des Blitzanhängers an nur zwei Tagen ist generell möglich, die erfasste Verstoßquote könnte an diesen Tagen höher sein, als an einem Einsatz über eine Woche. Die angezielte Präventionswirkung – also den „Abschreckungseffekt“ durch die Präsenz der Anlage – wird damit aber nur mäßig erzielt werden können. Die Verwaltung weist noch einmal darauf hin, dass das damalige Angebot der Firma gGKVS für 7 Tage a 24 Stunden ausgelegt war (siehe Anlage 3). Hintergrund hierfür ist, dass das StMI einen 1-wöchigen Einsatz anräht und dass dadurch auch eine wesentlich größere Präventivwirkung erzielt wird.

Die auf einen Einsatztag runtergebrochenen Kosten fallen natürlich bei einem Einsatz von zwei Tagen höher aus, da die An- und Abfahrt sowie Auf- und Abbaukosten stärker ins Gewicht fallen. Die Kosten, die für Auf- und Abbau, sowie An- und Abfahrt, Ladung und Wartung entstehen, bleiben konstant. Für die zwei Tage liegen wir dann bei 2049,00 € zzgl. der angebotenen Fallpauschale je Fall von 0,87 €.

Weiterhin ist zu beachten, dass der Einsatz des Anhängers noch vor der geplanten Baumaßnahme „Straßenverengung-Schlegelbach“ erfolgen sollte. Ein Einsatz des Anhängers nach der Fertigstellung der Straßenverengung wäre weniger sinnvoll.

**Vorschlag zum Beschluss:**

Der Bauausschuss beschliesst den Einsatz der teilstationären Messtechnik. Der Anhänger soll an 2 Tagen für 24 Stunden und noch vor der Straßenverengung aufgestellt werden.